

Von: [REDACTED]
Gesendet: Donnerstag, 6. August 2020 16:16
An: [REDACTED]@bra.nrw.de'
Cc: [REDACTED]
Betreff: WG: Mit der Bitte um Prüfung und Ergänzung

Glückauf [REDACTED]

bezugnehmend auf Ihre Vorauswahl erscheint uns die zu scannende Anzahl von ca. 330 Rissblättern in Anbetracht der Objekte plausibel. Aus unserer Sicht ist somit eine Erweiterung des Scanbedarfs im Vorfeld des Starttermins nicht erforderlich.

An dieser Stelle nochmals vielen Dank für die Übersicht.

In Bezug auf die Terminlage ist derzeit zu erwarten, dass der 10. August infolge der vielen beiderseits beteiligten Akteure nicht gehalten werden kann.

Sobald uns diesbezüglich nähere Informationen vorliegen melden wir uns bei Ihnen.

Ich bitte zu beachten, dass diese Email bzw. dieses Schreiben sowie die Rückantworten ggf. auf einer Internetpräsenz der Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH veröffentlicht und dem Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE) zur Veröffentlichung auf der Informationsplattform gemäß § 6 StandAG zur Verfügung gestellt werden. Sollten Ihrerseits Bedenken bestehen, so sind diese ausdrücklich der Rückantwort voranzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

BGE Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH
Bereich Standortauswahl

Zentrale Peine
Eschenstraße 55
31224 Peine

T +49 (0) 5171 43 [REDACTED]
[REDACTED]@bge.de
www.bge.de

Sitz der Gesellschaft: Peine, eingetragen beim Handelsregister AG Hildesheim (HRB 204918)
Geschäftsführung: Stefan Studt (Vors.), Beate Kallenbach-Herbert, Steffen Kanitz, Dr. Thomas Lautsch
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Staatssekretär Jochen Flasbarth

Von: [REDACTED]@bra.nrw.de>
Gesendet: Dienstag, 4. August 2020 12:46
An: [REDACTED]@bge.de>
Cc: [REDACTED]@bge.de>
Betreff: AW: Digitalisierung analoger Bergwerksdaten

Glückauf [REDACTED]

vielen Dank für Ihre Erläuterungen. Aus meiner (Aufwand und Ertrag abwägenden) Sicht wären die Angaben über das Vorhandensein einer Tagesöffnung im jetzigen Verfahrensstand ausreichend, sodass die Recherche bzgl. des Bohrlochverlaufs im Bedarfsfall zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen könnte. Ob das verfahrenstechnisch auch so zulässig ist, kann ich nicht beurteilen. Bzgl. unserer Vorauswahl zu spannender Unterlagen, die ich Ihnen mit meiner Mail vom 17. Juli zugeschickt hatte, sowie der möglichen Erweiterung der zu spannenden Risswerke warte ich auf Ihre Antwort.

Wie sieht es denn terminlich aus? Ist der 10. August noch aktuell? Ich kenne den derzeitigen Stand bzgl. der Nutzungsvereinbarung leider nicht – Vermutlich steht und fällt der Termin mit dem Stand in dieser Angelegenheit. Im Fall zusätzlich zu spannender Unterlagen wären noch einige vorbereitende Maßnahmen zu treffen, deswegen wäre eine zeitnahe Rückmeldung hilfreich.

Viele Grüße aus Dortmund,
[REDACTED]

Von: [REDACTED] <[\[REDACTED\]@bge.de](mailto:[REDACTED]@bge.de)>

Gesendet: Dienstag, 4. August 2020 08:43

An: [REDACTED] <[\[REDACTED\]@bra.nrw.de](mailto:[REDACTED]@bra.nrw.de)>

Cc: [REDACTED] <[\[REDACTED\]@bge.de](mailto:[REDACTED]@bge.de)>

Betreff: AW: Digitalisierung analoger Bergwerksdaten

Sehr geehrte [REDACTED]

vielen Dank für Ihre Rückfrage, die wir Ihnen folgend gern beantworten möchten:

Zum Punkt 1): Wir berücksichtigen diese Daten. Der mit Abstand größte Teil der Informationen liegt innerhalb von Beeinflussungsbereichen von Bergwerken und ist somit Teil der ausgeschlossenen Gebiete für dieses Kriterium. Einzelstehende Tagesöffnungen in deren Nahbereich uns keine Informationen zu Grubenhohlräumen vorliegen sind für uns zu einem späteren Zeitpunkt des Verfahrens ggf. Gegenstand weiterer Recherchen.

Zum Punkt 2): Prinzipiell streben wir an, zur Abgrenzung von ausgeschlossenen Gebieten um Bohrungen den 3D-Verlauf des Bohrpfad zu verwenden. Für jetzt möchten wir die Erfassung der Grubenhohlräume priorisieren. Bzgl. einer möglichen Vervollständigung (bzw. Datenabgleich) besprechen wir uns intern.

Ich bitte zu beachten, dass diese Email bzw. dieses Schreiben sowie die Rückantworten ggf. auf einer Internetpräsenz der Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH veröffentlicht und dem Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE) zur Veröffentlichung auf der Informationsplattform gemäß § 6 StandAG zur Verfügung gestellt werden. Sollten Ihrerseits Bedenken bestehen, so sind diese ausdrücklich der Rückantwort voranzustellen.

Mit freundlichen Grüßen
und einem herzlichen Glückauf!

i. A. [REDACTED]
[REDACTED]

BGE Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH

Bereich Standortauswahl

Zentrale Peine

Eschenstraße 55

31224 Peine

T +49 (0) 5171 43 [REDACTED]

[REDACTED] <[\[REDACTED\]@bge.de](mailto:[REDACTED]@bge.de)>

www.bge.de

Sitz der Gesellschaft: Peine, eingetragen beim Handelsregister AG Hildesheim (HRB 204918)
Geschäftsführung: Stefan Studt (Vors.), Beate Kallenbach-Herbert, Steffen Kanitz, Dr. Thomas Lautsch
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Staatssekretär Jochen Flasbarth

Von: [REDACTED] <[REDACTED]@bra.nrw.de>
Gesendet: Freitag, 17. Juli 2020 15:49
An: [REDACTED] <[REDACTED]@bge.de>; [REDACTED] <[REDACTED]@bge.de>
Betreff: AW: Digitalisierung analoger Bergwerksdaten

Glückauf [REDACTED], Glückauf [REDACTED]

anbei erhalten Sie eine Übersicht der aus unserer Sicht zu spannenden Risswerke. Wir haben versucht, die Anzahl der zu spannenden Unterlagen weitestgehend zu minimieren. Diesbezüglich stellen sich mir noch 2 Fragen:

- Wir hatten Ihnen im Jahr 2018 Daten zu Tagesöffnungen übermittelt. Können diese Daten bei der Festlegung von Auswahlgebieten berücksichtigt werden? Dort wurden die Koordinaten der Tagesöffnung übermittelt inklusive einer Kategorisierung der Art der Tagesöffnung (seiger oder geneigt), der genaue Verlauf der Tagesöffnung/Bohrung im Untergrund kann damit nicht rekonstruiert werden.
- Ist der exakte Bohrlochverlauf im Untergrund bei Einzelbohrungen erforderlich für die Ausweisung eines Ausschlussgebiets? Oder genügt hier zunächst der Bohransatzpunkt?

Hintergrund meiner Fragen ist Folgender: Wir haben einige Bergbaubetriebe, bei denen es sich um Aufsuchungs- oder Gewinnungsbetriebe mit **Bohrungen** von über Tage ohne weitere Hohlräumstellung außerhalb des Bohrlochs handelt (z. B. Solebäder etc.). In unserer bisherigen Auswahl der zu spannenden Risswerke wurden diese nicht berücksichtigt. Mir stellt sich die Frage, ob Sie diese Risswerke auch scannen müssen, obwohl die Ansatzpunkte der Bohrungen und ggf. deren Verlauf in unserem Tagesöffnungs-Datensatz oder/und der Bohrungs-Datenbank des Geologischen Dienstes NRW (diesbezüglich hat noch kein Datenabgleich stattgefunden) vorhanden sind. Aus meiner Sicht liefert das Risswerk dann keine weitergehenden Informationen über den Hohlraum, sodass diese Scan-Arbeiten eingespart werden könnten. Falls Sie sich doch dazu entscheiden sollten, auch die Risswerke dieser Bohrungsbetriebe zu scannen, würde sich die Anzahl der Risswerke deutlich erhöhen, wobei jeweils nur wenige Blätter zu scannen sind.

Ich bitte Sie um kritische Durchsicht und Rückmeldung. Gern können wir uns zu dem Thema Bohrungen telefonisch austauschen.

Ich wünsche Ihnen ein erholsames Wochenende!

Sonnige Grüße aus Dortmund,
[REDACTED]

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf,
[REDACTED]

[REDACTED]

Bezirksregierung Arnsberg
Abteilung 6 – Bergbau und Energie in NRW
Dez. 65 – Markscheidewesen, Rechtsangelegenheiten
Goebenstr. 25
44135 Dortmund

Telefon: +49(0)2931/82 [REDACTED]
Telefax: +49(0)2931/82 [REDACTED]

[mailto:\[REDACTED\]@bezreg-arnsberg.nrw.de](mailto:[REDACTED]@bezreg-arnsberg.nrw.de)

<http://www.bezreg-arnsberg.nrw.de>

Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie unter dem folgenden Link:

<https://www.bra.nrw.de/themen/d/datenschutz/>

Von: [REDACTED]
Gesendet: Freitag, 10. Juli 2020 15:28
An: [REDACTED] >; [REDACTED]@bge.de>
Cc: [REDACTED]@bra.nrw.de>; [REDACTED]@dd-consulting.de>
Betreff: AW: Digitalisierung analoger Bergwerksdaten

Glückauf [REDACTED], Glückauf [REDACTED]
heute war [REDACTED] in unserem Haus und hat sich einen Überblick über die örtlichen Verhältnisse verschafft. Nach kurzer Besichtigung unseres Grubenbildkellers sowie der Unterlagen lässt sich feststellen, dass die Scanarbeiten problemlos durchgeführt werden können.
[REDACTED] hat mich bereits darüber informiert, dass die Scanarbeiten auf Ihren Wunsch erst ab KW 33 (10. August) stattfinden werden. Aus unserer Sicht spricht dem nichts entgegen.
Derzeit erarbeiten wir die Übersicht für eine mögliche Vorabauswahl und Minimierung der zu scannenden Unterlagen. Sobald diese fertig gestellt ist, schicke ich Ihnen diese zu.
Ich wünsche Ihnen ein erholsames Wochenende!
Sonnige Grüße aus Dortmund,
[REDACTED]

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf,

[REDACTED]

[REDACTED]
Bezirksregierung Arnsberg
Abteilung 6 – Bergbau und Energie in NRW
Dez. 65 – Markscheidewesen, Rechtsangelegenheiten
Goebenstr. 25
44135 Dortmund

Telefon: +49(0)2931/82 [REDACTED]

Telefax: +49(0)2931/82 [REDACTED]

[mailto:\[REDACTED\]@bezreg-arnsberg.nrw.de](mailto:[REDACTED]@bezreg-arnsberg.nrw.de)

<http://www.bezreg-arnsberg.nrw.de>

Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie unter dem folgenden Link:

<https://www.bra.nrw.de/themen/d/datenschutz/>

Von: [REDACTED]@bra.nrw.de>

Gesendet: Dienstag, 30. Juni 2020 13:19

An: [REDACTED]@bge.de>

Cc: [REDACTED]@bra.nrw.de>; [REDACTED]@bra.nrw.de>;
[REDACTED]@bra.nrw.de>

Betreff: AW: Digitalisierung analoger Bergwerksdaten

Sehr geehrte [REDACTED],

da die Organisation einen gewissen Vorlauf benötigt und wir möglichst zeitnah arbeiten wollen, kann ich Ihnen folgende Informationen bereits vorab geben:

- Unsere Platzverhältnisse sind recht beengt, deshalb ist es sinnvoll, mit dem Dienstleister vorab den mindestens erforderlichen Platzbedarf für den Scanner sowie die notwendigen Anschlüsse zu vereinbaren. Die Anbindung an das Landesintranet halte ich für ausgeschlossen, kein WLAN verfügbar.
- Da in den Räumlichkeiten auch die gesetzlich festgesetzten Grubenbildeinsichtnahmen stattfinden müssen, ist eine vorherige Terminabsprache und –koordination erforderlich.
- Ein möglicher Stellplatz (ungestört und relativ gesehen der größte) ist auf einem Lüftungsgitter, das die Belüftung der unteren Etage sicherstellt. Es ist für das Betreten geeignet. Die Eignung für das Aufstellen eines Scanners ist zu prüfen.
- Es ist davon auszugehen, dass Risse bis zur Größe DIN A0 zu scannen sind, es wird sich teilweise auch um ältere Platten handeln bzw. um Kartonmaterial.
- Da es sich bei den Rissen - wie Sie wahrscheinlich wissen - um unwiederbringliche Urkunden handelt, sind wir sehr zurückhaltend, was den Außer-Haus-Transport der Risse angeht. Das bedeutet, dass die Unterlagen den Raum nicht verlassen dürfen. Bei sehr stark vorgeschädigten Dokumenten, ziehen wir es vor, diese selbst durch eigene Mitarbeiter auf einem Spezialscanner zu scannen und Ihnen zur Verfügung zu stellen. Die Definition von „stark vorgeschädigt“ muss mit Ihrem Dienstleister konkret vor Ort vereinbart werden.
- Die zu scannenden Risse werden von uns gekennzeichnet, sofern nicht anders mit Ihrem Dienstleister vereinbart z.B. durch Aufkleber auf den Schubladen der Archivschränke. Es wird eine Aufsicht durch unsere Mitarbeiter vor Ort sein.

Da die eigentlich zuständige Kolleg [REDACTED]@bra.nrw.de) diese Woche nicht im Dienst ist, bin ich befugt, sie in dieser Angelegenheit zu vertreten. Sie können sich mit Ihren Fragen gerne an mich wenden.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf

Im Auftrag

[REDACTED]

--

[REDACTED]@bezreg-arnsberg.nrw.de>

Bezirksregierung Arnsberg

Dezernat 65 " Markscheidewesen, Rechtsangelegenheiten "

Goebenstr. 25

44135 Dortmund

Telefon: +49 2931 82 [REDACTED]

Telefax: +49 2931 82 [REDACTED]

Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie unter dem folgenden Link:

<https://www.bra.nrw.de/themen/d/datenschutz/>

Von: [REDACTED]@bge.de>

Gesendet: Dienstag, 30. Juni 2020 12:37

An: [REDACTED]@bra.nrw.de>

Cc: [REDACTED]@bge.de>; [REDACTED]@bge.de>

Betreff: Digitalisierung analoger Bergwerksdaten

Sehr geehrte [REDACTED]

wie gestern besprochen anbei meine Kontaktdaten bzgl. der Organisation der Digitalisierung der analogen Bergbauunterlagen Ihres Verantwortungsbereiches. Sobald das vereinbarte Schreiben von [REDACTED] bei Ihnen bzw. dem MWIDE eingegangen ist, werde ich mich zwecks Organisation an Sie wenden.

Mit freundlichen Grüßen

I.A. [REDACTED]

[REDACTED] Erkundungsplanung

BGE Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH

Standortauswahl

Standort Peine

Eschenstraße 55

31224 Peine, Germany

T +49 (0) 5171 43 [REDACTED]

[REDACTED]@bge.de

www.bge.de

Sitz der Gesellschaft Peine, eingetragen beim Handelsregister AG Hildesheim (HRB 204918)

Geschäftsführung: Stefan Studt (Vors.), Beate Kallenbach-Herbert, Steffen Kanitz, Dr. Thomas Lautsch

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Staatssekretär Jochen Flasbarth